

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Hr. Dr. Luber  
  
Telefon  
089 2306-2211  
  
Telefax  
089 2306-1821

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/1491 F; 4. März 2016

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/21/23-P 1401-1/12

Datum  
12. April 2016

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Schuster und Annette  
Karl vom 2. März 2016  
betreffend „Öffentlich Beschäftigte I: Die Beschäftigten des Freistaats  
in den sieben Bezirken, in den 25 kreisfreien Städten und in den 71  
Landkreisen in den Jahren 2000 bis 2016“**

**Anlagen:** Abdruck dieses Schreibens (4fach)  
3 tabellarische Übersichten (Anlagen 1 – 3)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Schuster und Annette Karl vom 2. März 2016 betreffend „Öffentlich Beschäftigte I: Die Beschäftigten des Freistaats in den sieben Bezirken, in den 25 kreisfreien Städten und in den 71 Landkreisen in den Jahren 2000 bis 2016“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Stellen des Freistaats Bayern gab es jeweils in den Jahren 2000 bis 2016 zum Stichtag erster Januar insgesamt sowie für Polizistinnen und Polizisten, für Lehrerinnen und Lehrer, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten, in den Finanzämtern und in der Allgemeinen Inneren Verwaltung in jedem der sieben Bezirke, in jeder der 25 kreisfreien Städte und in jedem der 71 Landkreise?

Frage 2:

Wie viele Stellen davon waren jeweils besetzt?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Stellenplan als Teil des Haushaltsplans des Freistaates Bayern gilt landesweit. Er sieht **keine Unterteilung in die Regierungsbezirke, Landkreise und Städte** vor. Die jeweils zuständigen Ressorts verteilen die (Plan-) Stellen des Stellenplans nach den Vorgaben des vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans auf die einzelnen Verwaltungszweige. Die Verteilung auf die einzelnen Behördenstandorte wird von den zuständigen Ressorts im Rahmen ihrer „Personalbewirtschaftungshoheit“ nach den fachlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Erfordernissen vorgenommen. Dies gilt entsprechend für die Besetzung der (Plan-) Stellen.

Eine Zusammenstellung der (Plan-) Stellen des Freistaats Bayern in den Jahren 2000 bis 2016 mit der erbetenen Aufteilung auf bestimmte Bereiche kann der Anlage 1 entnommen werden. Es handelt sich grundsätzlich um die Stellenzahlen der jeweiligen Stammhaushalte (Ausnahme: Doppelnachtragshaushalt 2001/2002). Diese Stellenzahlen beinhalten auch die sog. Mittelstellen; bei diesen Stellen sind nicht die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen verbindlich, sondern die veranschlagten Personalmittel. Die im Stellenplan ausgewiesene Stellenzahl gibt näherungsweise die mögliche **Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse** wieder.

Frage 3:

Wie viele Vollzeit- und Teilzeitkräfte des Freistaats gab es jeweils in den Jahren 2000 bis 2016 zum Stichtag erster Januar insgesamt sowie für Polizistinnen und Polizisten, für Lehrerinnen und Lehrer, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten, in den Finanzämtern und in der Allgemeinen Inneren Verwaltung in jedem der sieben Bezirke, in jeder der 25 kreisfreien Städte und in jedem der 71 Landkreise?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

Die darin enthaltenen Daten wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik durch eine Sonderauswertung aus dem Datenbestand zur Personalstandstatistik gewonnen. Dabei liegen Daten nur zum jeweiligen Stichtag 30.06., nicht aber zum 01.01. eines jeden Jahres vor. Zu diesem Stichtag sind Daten für Vollzeit- und Teilzeitkräfte des Freistaats nach jeweiligem Dienstort für die Jahre 2000 bis 2014 vorhanden. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen diese Daten noch nicht vor.

Die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Bereichen kann von den dargestellten Zahlen geringfügig abweichen, da in den entsprechenden Aufgabenbereichen bspw. auch reines Verwaltungspersonal enthalten sein kann. Zahlenmäßige Unterschiede zwischen den Jahren sind größtenteils auf Umstellungen in der Haushaltssystematik und damit verbundene geänderte Zuordnungen zu Aufgabenbereichen zurückzuführen.

Frage 4:

Wie viele Vollzeit- und Teilzeitkräfte beim mittelbaren Dienst des Freistaats (Bedienstete der Sozialversicherungsträger, wie der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen, Betrieben und Unternehmen, die unter Aufsicht des Freistaats geführt werden) gab es jeweils in den Jahren 2000 bis 2016 zum Stichtag erster Januar in jedem der sieben Bezirke, in jeder der 25 kreisfreien Städte und in jedem der Landkreise?

Antwort:

Die Antwort hinsichtlich des **mittelbaren öffentlichen Dienstes** ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 3. Die darin enthaltenen Daten wurden teilweise vom Bayerischen Landesamt für Statistik durch eine Sonderauswertung aus dem Datenmaterial zur Personalstandstatistik gewonnen; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Ebenfalls erfasst sind die Staatsbetriebe und Unternehmen, die der Rechtsaufsicht des Freistaats unterliegen; zugrunde gelegt wurden dabei die im Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern veröffentlichten Beschäftigungszahlen für die Jahre 2010 bis 2014. Eine Differenzierung der Beschäftigtenzahlen in Vollzeit- und Teilzeitkräfte sowie eine Aufteilung nach Einsatzorten liegen nicht vor. Die Beschäftigungszahlen wurden daher den jeweiligen Unternehmenssitzen zugeordnet und als Vollzeitkräfte erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL